

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

26. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Der Kreishaushalt soll zukünftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Kreishaushalt soll zukünftig im noch laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr eingebracht werden, daher wird beantragt:

1. Die Prozesse so umzustellen, dass die zukünftige Einbringung des Haushaltes in der September/Okttober-Sitzung des Kreistages stattfinden kann und dass der Haushalt in der Dezember-Sitzung des Kreistages verabschiedet werden kann.

Der Kämmerer wird gebeten, einen entsprechenden Umsetzungsplan in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses vorzustellen. Sollte dies für eine Umstellung für das Haushaltsjahr 2022 kurzfristig nicht mehr darstellbar sein, ist ein Umsetzungsplan für den Haushalt 2023 vorzulegen.

Begründung

Der Haushalt des Kreises wird seit Jahren erst im ersten Quartal des bereits angefangenen Haushaltsjahres verabschiedet. Begründet wird dies mit der Sicherstellung der präziseren Planungsmöglichkeiten und dem besseren Überblick über die tatsächliche kommunale Finanzlage. Grundsätzlich ist dieses Verfahren, auch wenn von der Bezirksregierung geduldet, nicht rechtens und durchaus unüblich.

Trotz der Argumente rund um eine bessere Planungssicherheit und Präzisierung von Bedarfen, schließen die Haushalte des Kreises in den letzten Jahren mit teils sehr hohen Überschüssen ab und belasten so die Haushalte der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss durch eine ebendann überhöhte Umlage.

Die Kämmer*innen der kreisangehörigen Kommunen fordern bereits seit längerem das Vorziehen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr ins laufende Jahr, ähnlich wie die Kommunen selbst dies durchführen. Sie argumentieren nachvollziehbar mit einer besseren Planbarkeit ihrerseits für den von der Umlagelast abhängigen Haushalt.

In vielen anderen Kreisen in NRW erfolgen die Haushaltsberatungen und -verabschiedungen im laufenden Jahr für das Folgejahr. Dies zeigt, dass dies auch für Kreise realisierbar ist.

Eine frühzeitigere Verabschiedung und damit auch Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung sorgt auch für frühzeitigere Planungssicherheit des Kreises vor allem in Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen.

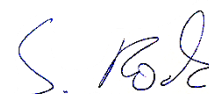
Anhand der Steuerschätzungen und Modellrechnungen, ist dies für die Kommunen umsetzbar und so sollte dies auch für den Kreis zukünftig machbar sein, auch wenn die präzisere GFG-Modellrechnung und die Festsetzung der zu erwartenden Landschaftsverbandsumlage erst im September/Oktober erfolgen.

Aus Sicht der Kreistagsfraktionen von SPD und Grünen, könnte eine „unterjährige“ Einbringung wie folgt aussehen:

Rundschreiben an die Ämter und Zuleitung der Mittelanforderungen	Mitte/Ende April
Vorlage der Mittelanforderungen durch die Ämter	Anfang Juni
Vor-Entwurf des Haushaltes an den Kämmerer	Anfang Juli
Endgültige Festlegung der Eckdaten durch Kämmerer und Landrat	Mitte Juli
Bekanntgabe der Eckwerte an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie an die Mitglieder des Kreistages (Einleitung Benehmensverfahren)	Mitte/Ende Juli
Stellungnahme der Bürgermeister der Städte und Gemeinden zu den Eckwerten bis spätestens	Ende August
Erstellung und Druck des vollständigen Entwurfes bis spätestens	September/Oktober
Übersenden des vollständigen Entwurfes an die Mitglieder des Kreistages sowie an die Städte und Gemeinden	Anfang Oktober
Beratungen der Fachausschüsse	Bis Anfang Dezember
Beratung des Ausschusses für Personal, Finanzen und Liegenschaften	Anfang Dezember
Beratung des Kreisausschusses sowie Beratung und Beschlussfassung des Kreistages	Mitte Dezember



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -